

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

113 (16.5.1899) Parlaments-Ausgabe

Anzeigeb.:  
Abh. u. w. m. o.  
Abonnementpreis:  
Bierteljährlich  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 80 Pf., durch  
die Post ohne Postgeb.  
jährlich 2 Mark 50 Pf.  
Voranzahlung.

# Badische Landeszeitung

Anzeigeb.:  
Die 12spaltige Kolon-  
neltelle oder deren  
Raum für 20 L. a. L.  
Inserate 15 Pf., für  
auswärtige In-  
serate 20 Pf., im  
Reklameteil 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechendem  
Zusatz.

täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 16. Mai 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

81. Sitzung vom 13. Mai.

Das Haus ist gut besetzt.  
1 Uhr. Am Bundespräsidenten: Graf Posadowsky u. M.  
Eingegangen ist der Nachtragetat.  
Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes  
bei § 4a fortgesetzt.

Der Herr Reichsminister des Innern, Herr v. Schöner-  
becher, hat den Antrag des Abgeordneten Zehner (C.)  
auf Abänderung des § 4a des Invalidenversicherungsgesetzes  
abgelehnt. (Sitzungsprotokoll.)

Ein Amendement Dr. Zehr (nl.) wünscht die Zulässigkeit der  
Beitragung nur dann, wenn nicht bereits 100 Wochenbeiträge für  
diese Arbeiter bezahlt sind.  
Abg. v. Salisch (kon.): Die kleinen Landwirthe, die von  
ihrem Ackerbau nicht leben können, haben ein Interesse daran,  
eine Altersrente zu bekommen, nicht haben kleine Landwirthe  
dabei zu wirken, daß sie auch die Wohlthat der Altersrente be-  
kommen. Die Beiträge wollen sie gerne zahlen, wenn es ihnen auch  
schwer fällt. Dasselbe Interesse haben auch die kleinen Handwerker.  
Der vorliegende Antrag aber stellt es so dar, als ob die Verschö-  
nung eine Last und keine Wohlthat wäre. Es müßte deshalb auf  
der Milderung der Kapitalisationsrate eine Belehrung ge-  
drückt werden, in welcher den Leuten klar gemacht werden  
würde, was sie aufgeben und wie sehr sie sich in ihr eigenes Fleisch schneiden  
würden, wenn sie die Versicherung nicht wollten. Eine solche Be-  
lehrung würde die etwaigen schädlichen Wirkungen des Antrages  
Zehner aufheben. Wir werden für den Antrag Zehner stimmen,  
nur weil ihm namentlich die Süddeutschen wollen.

Abg. Dr. Zehr (nl.) begründet kurz seinen Antrag auf den  
Antrag Zehner.

Abg. Molkenbühr (Soz.): Wir sind niemals Gegner der  
Grundzüge, sondern nur der Mängel des Gesetzes gewesen, wenn  
wir auch früher Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben. In Süd-  
deutschland besteht eine Opposition gegen das ganze Gesetz,  
und aus dieser Stimmung heraus ist wohl der Antrag  
Zehner entstanden, der es den kleinen Bauern erwidern soll,  
auf eigenen Wunsch aus der Versicherung auszutreten. Vorher  
bietet dieser Antrag nicht; ich vermaße mich kein Bedürfnis dafür  
anzuerkennen, die Hauskassen, wenn sie kein Bedürfnis dafür  
verwirklichen, die Durchführung des Antrages Dr. Zehr ist unmöglich,  
weil der Nachweis, daß noch keine 100  
Wochenbeiträge sind, nicht zu erbringen sein wird.

Abg. v. Nischkosen (kon.): Alle, denen es um das  
Zustandekommen des Gesetzes zu thun ist, müssen es versuchen, auch  
die widerstreitenden Stimmen für dasselbe zu gewinnen. Zu diesen  
gehören die Süddeutschen, und lediglich um ihnen entgegenzukommen,  
werden wir für den Antrag stimmen. Der Antrag des Dr. Zehr ist  
überflüssig.

Abg. Hilpert (kath. Bauernb.) tritt für den Antrag Zehner  
ein, da derselbe im Stande sei, das unbeliebte Gesetz beliebiger zu  
machen.

Abg. Gerstenberger (Str.) ist ebenfalls für den Antrag Zehner,  
obwohl er am liebsten gesehen hätte, wenn man die Landwirtschaft  
ganz herausgenommen hätte. Der Antrag Zehner aber sei das  
Minderste, was man fordern müsse; wenn ein Arbeiter die Wohl-  
that des Gesetzes nicht wolle, solle man ihm dieselbe auch nicht auf-  
zwingen.

Abg. Frankenberg (nl.) bittet den Antrag Zehner abzu-  
lehnen, man erwarte den Leuten keinen Gefallen damit, wie es  
schon der Abg. Molkenbühr ausgesprochen habe. Außerdem würde  
die Durchführung des Antrages den Behörden die größte Ver-  
legenheit bereiten.

Abg. Schreyer (kon.) tritt für den Antrag ein.

Abg. Naab (Anti.) bekämpft den Antrag, da derselbe eine  
Durchbrechung des ganzen Gesetzes bedeute. Die Rücksicht auf die  
Süddeutschen sei sehr verwerflich, es scheine beinahe, als ob die  
Süddeutschen immer ihre Ertragsmittel geborgen haben wollten. Nichts  
sei aber dem Reichsgesetz entgegen, wie dieses Bestreben.

Abg. Dr. Säge (Str.): Nicht nur in Süddeutschland, nein  
auch in Westdeutschland wird der Antrag Zehner gewünscht. Meine  
Freunde haben sich bei diesem Gesetze große Beschränkung angelegt  
und nur solche Anträge gestellt, die begründete Aussicht auf An-  
nahme haben. Zu diesen gehört auch der vorliegende.

Abg. Woerle (Str.) tritt für den Antrag ein. Die Süd-  
deutschen seien auch Glieder des deutschen Reiches und hätten ein  
Recht, ihre berechtigten Interessen zu vertreten. Er hoffe deshalb,  
daß der hohe Reichstag den Antrag annehmen werde.

Abg. Gamp (Reichsp.) Wenn man die Regierungsbefugnis-  
sachen § 3a angenommen hätte, würde die ganze Frage schon geregelt  
sein. Der Antrag Zehner ist durchaus gerechtfertigt, auch im Osten  
gibt es Arbeiter, die nur so kurze Zeit in Stellung sind, daß sie  
niemals eine Rente erhalten könnten. Es wäre deshalb unbillig,  
wenn man diesen Leuten die Verpflichtung, Beiträge zu zahlen,  
auflegen wollte. Nichts aber würde das Gesetz mehr diskreditieren  
als solche Unbilligkeiten.

Abg. Naab polemisiert gegen den Abg. Woerle und wirft den  
Süddeutschen ihre Haltung bei den Handelsverträgen vor.  
Vizepräsident von Frege: Aber wir sind doch nicht bei den  
Handelsverträgen. (Heiterkeit.)

Hiermit schließt die Diskussion.  
Der Antrag Zehner mit dem Amendement Zehr wird  
mit großer Mehrheit angenommen.

Nach § 5 genügen versicherungspflichtige Personen, welche in  
Betrieben des Reiches, eines Bundesstaates oder Kommunal-  
verbands beschäftigt werden, der gesetzlichen Versicherungspflicht  
durch Beteiligung an einer besonderen Kasseneinrichtung,  
durch welche ihnen eine den reichsgesetzlich vorgesehenen Leistungen  
gleichwertige Fürsorge zugesichert ist. Für diese Kasseneinrichtungen  
müssen jedoch gewisse näher bezeichnete Voraussetzungen vor-  
handen sein.

Die Abgg. Stöbel (C.) und Gen. beantragen zu bestimmen,  
daß eine dieser Voraussetzungen darin bestehen soll, daß bei der

Verwaltung der Kassen mindestens nach Maßgabe des Ver-  
hältnisses der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten die  
Versicherten durch in gleicher Wahl gewählte Vertreter be-  
teiligt sind.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten noch folgende  
Bestimmung in § 5 einzufügen: Wenn für die Gewährung der  
reichsgesetzlichen Leistungen besondere Beiträge von den Versicherten  
erheben werden oder eine Erhöhung der Beiträge derselben ein-  
getreten ist oder eintreten wird, so dürfen die reichsgesetzlichen Leistungen  
an Kassenmitglieder nur zu dem den Reichszustand übersteigenden  
Betrag auf die Kassenleistungen für diese Mitglieder angerechnet  
werden.

Abg. Stöbel (Str.) begründet seinen Antrag: Es ist unbedingt  
notwendig, daß Klarheit und Wahrheit bei den Kassenbeiträgen  
verwirklicht werden. Deshalb muß diese Frage gesetzlich ge-  
regelt werden, es genügt nicht, daß in den Statuten der Kassen  
entsprechende Vorschriften enthalten sind. Ich bitte Sie deshalb,  
meinen Antrag anzunehmen.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Voedtko: Ich bitte  
Sie, den ersten Antrag abzulehnen. Ich habe schon in der Kom-  
mission mich gegen den Antrag ausgesprochen, da es nicht angängig  
ist, wenn von Reichswegen in die Verwaltung der Kassenbeiträge  
eingegriffen wird. Was den zweiten Antrag betrifft, so ist  
dieser ja jetzt im Vergleich zu dem in der Kommission gestellten  
Antrag abgeschwächt; die Vereiner aber, die ich schon in der Kom-  
mission gegen den Antrag äußerte, sind dadurch nicht gehoben.

Gen. v. Nischkosen: Die Anträge, die zum § 5 gestellt sind,  
erscheinen der Regierung undurchführbar. Wir haben ja in Preußen  
drei Kassenkassen, in Saarbrücken, in Bochum und die Nord-  
deutsche Kassenkassenorganisation. Namentlich bei der letzteren Kasse  
würden in Folge ihrer eigenartigen Organisation die Anträge gar  
nicht durchzuführen sein. Die letztere Kasse ist nämlich als  
Versicherungskasse anerkannt, und Mitglieder dieser Kasse sind  
nicht die einzelnen Arbeiter, sondern die verschiedenen Kassenkassen-  
vereine, die ihr angehören. Hier kann von einer geheimen Wahl,  
wie sie die Anträge vorschlagen, naturgemäß keine Rede sein. —  
Eine Unzufriedenheit mit dem Prinzip der Zufahrt besteht nicht;  
die Zufahrt wird vielmehr allseitig Zustimmung gefunden.

Abg. Hilpert (nl.): Wenn Herr Abg. Stöbel meint, daß in  
unseren Kassenkassen keine Klarheit und Wahrheit herrsche,  
so ist eine derartige Behauptung, auf die es eine parlamentarische  
Erörterung nicht giebt. Er hat ganz vergessen, daß in diesen  
Vereinen über alle Arbeiter, die gestellt sind, von beiden Parteien, von  
Arbeitgebern und Arbeitern, gesondert abgestimmt wird, und daß nur  
solche Beschlüsse gültig sind, denen beide Parteien zugestimmt hat. Daraus  
geht auch hervor, daß die Arbeiter mit den vorhandenen Einrich-  
tungen zufrieden sein müssen. Sobald das Reservekapital genügend  
hoch war, sind die Renten sehr beträchtlich, durchschnittlich um  
30 Proz., erhöht worden. Dann kommen dann noch die Zusatzen.  
Also um Wahrheit und Klarheit zu schaffen, brauchen die  
Anträge nicht gestellt zu werden, und ich bitte Sie, die Anträge  
abzulehnen.

Abg. Zehr (nl.) spricht sich gegen den  
Antrag aus, da derselbe mit der Landesgesetzgebung in Widerspruch  
stehe, in die innere Organisation der Kassenkassen eingreife  
und doch keinen praktischen Zweck erreiche. Sollte der Antrag an-  
genommen werden, so würden er und seine Freunde das ganze Gesetz  
ablehnen.

Abg. Säge (Str.) ist für den Antrag Stöbel. Trotz der  
Erörterung des Abg. Stöbel wird die sozialdemokratische Partei alles  
thun, um die Durchführung der gerechten Forderung des Antrages  
zu ermöglichen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Säge (Str.),  
Stöbel (Str.), Dr. Hilpert (nl.), welcher darauf hinweist, daß bei  
den Kassenkassen das geheime Wahlrecht schon jetzt seit  
langem bestehe, und Zehr (nl.) wird § 5 mit den  
Anträgen Stöbel angenommen.

§ 6 lautet: Von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab wird  
die Beteiligung bei vom Bundesrat angeordneten Kassen-  
einrichtungen (nach § 5) der Versicherung in einer Versicherung-  
anstalt gleichgeachtet.

Abg. v. Voedtko (kon.) u. Gen. beantragen, dieser Be-  
stimmung rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1891 zu geben.

§ 6 wird mit dem Antrag ohne Debatte angenommen,  
desgl. § 7.

Nach § 7a kann durch Bundesratsbeschluss der auf Grund des  
Gesetzes vom 13. Juli 1887 errichteten Seeverbände Seeverbände  
gestattet werden, die Invalidenversicherung nach Maßgabe des In-  
validenversicherungsgesetzes für ihre Mitglieder zu übernehmen.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, daß dies  
nur mit Ermächtigung des Reichstages geschehen darf.

Nach einer weiteren Bestimmung des § 7a darf indessen die  
Seeverbände Seeverbände nur dann die Invalidenversicherung selbst  
übernehmen, wenn für die Hinterbliebenen der dieser Seeverbände  
angehörigen zugleich eine Witwen- und Waisenversorgung ein-  
gerichtet wird.

Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen hinzuzufügen:  
„durch welche der Witwe mindestens 25 Proz., jedem Kinde min-  
destens 20 Proz., insgesamt höchstens 75 Proz. des ortsüblichen  
Einkommens gewährt wird, der für den Heimathort des letzten  
Einkommens festgesetzt ist, für dessen Eigentümer der Versorbene  
arbeitete.“

Abg. Dr. Säge (C. F.) bittet um Annahme des § 7a.  
Gerade die Seelenleuten können nur selten in die Lage, eine Rente zu  
beziehen, aber gerade bei ihnen sei auch in Folge der Gefahren,  
die ihr Beruf mit sich bringe, die Sorge für Weib und Kind be-  
sonders groß. Die Seeverbände Seeverbände habe auch genügende  
Mittel zu einer solchen Versicherung.

Abg. Molkenbühr (Soz.) beantwortet die sozialdemokratischen  
Anträge. Der Reichstag müsse in der Lage sein, die Tätigkeit der  
Seeverbände Seeverbände darauf hin zu kontrollieren, ob Beiträge und  
Renten im richtigen Verhältnis zu einander stehen. Es liege kein  
Grund vor, der Seeverbände Seeverbände höheres Vertrauen ent-  
gegenzubringen, als anderen Seeverbänden. Die Seeverbände  
Seeverbände habe sich z. B. in einem Falle in Hamburg gegenüber  
einem Maschinenbau, der in Ausübung seines Berufs vernachlässigt  
und zum Krüppel geworden war, unter Berufung auf rein formale  
Gründe geweigert, die Rente anzugablen und ihren Standpunkt bis

zum Reichsversicherungsamt hinauf durch alle Instanzen verfolgt.  
Einer solchen Seeverbände, die mit so fleißigen Mitteln vor-  
gehe, könne man kein weites Vertrauen entgegenbringen; an-  
gesichts solcher Vorgänge sei die Kontrolle durch den Reichstag nicht  
zu umgehen.

Direktor im Reichsversicherungsamt Voedtko: Die Regierungen  
haben keinen Anlaß, der Annahme des von der Kommission be-  
schlossenen § 7a in das Gesetz zu widersprechen; dagegen muß ich  
Sie bitten, den Anträgen der sozialdemokratischen Partei Ihre Zu-  
stimmung zu verweigern. Die Seeverbände Seeverbände ist nicht die letzte  
in der Zahl der Seeverbände, die alles thut, was in ihren  
Kräften steht, um das Loos der in ihren Betrieben beschäftigten  
Personen zu verbessern (Sachen bei den Seer.), und Ihre Gesichter  
ändert an dieser Thatsache nicht das Mindeste. Der von Abg.  
Molkenbühr herangezogene Fall ist nicht geeignet, das  
Vertrauen an der Seeverbände Seeverbände zu erschüttern.  
Jede Seeverbände Seeverbände würde in gleicher Lage ihr  
Recht vertheidigen; sie ist dazu sogar verpflichtet. Die Se-  
verbände Seeverbände ist die einzige Seeverbände, die sich — aller-  
dings unter gewissen Voraussetzungen — bereit erklärt hat, eine  
Witwen- und Waisenversorgung einzuführen. Das ist doch ein  
bedeutendes Zeugnis dafür, wie sehr sie bemüht ist, das Beste der  
Seelenleute zu fördern. In der Notwendigkeit der bundesrätlichen  
Genehmigung zu der Lebensnahme der Invalidenversicherung für die  
Seelenleute durch die Seeverbände Seeverbände liegen völlig ausreichende  
Garantien dafür, daß die Beiträge und Renten im richtigen Verhältnis zu  
einander stehen werden; diese Renten jetzt schon dauernd bestimmt fest-  
zusetzen ist gar nicht möglich, weil noch die notwendigen Grund-  
lagen fehlen. Aus demselben Grunde geht das Verlangen der  
Zustimmung des Reichstages zu weit. Durch die Einholung einer  
solchen Zustimmung würde bereits ein neues Gesetz geschaffen  
werden, was gegenwärtig nicht angängig ist.

Abg. Molkenbühr (C. F.): Die Seeverbände Seeverbände verdient  
die Vorwürfe nicht, die der Abg. Molkenbühr ihr gemacht hat.  
Ein Bedürfnis für die Garantien, die der Abg. Molkenbühr in dem  
sozialdemokratischen Antrag verlangt, ist nicht vorhanden. Wähler  
entfiele von den Renten, die die Seeverbände Seeverbände gezahlt  
hat, 52 Proz. auf Witwen und Waisen. Durchschnittlich liegt auf  
eine Witwe der Betrag von 150 Mk. entfallen. Mit diesem Betrag  
wollen wir keineswegs den Seelenleuten irgend etwas entziehen, im  
Gegenteil, sie erhalten noch ein Plus, indem ihnen  
für alle Fälle auch die Witwen- und Waisenversorgung  
gewährt wird. Davon, daß die Seeverbände Seeverbände mit diesen  
Bestimmungen ein Geschäft macht, kann gar nicht geredet werden,  
das verheißt schon die Vorschriften des § 7a über die Höhe der  
Beiträge. Der Antrag Albrecht will, daß der Reichstag vorher ge-  
fragt wird. Diese Forderung der Sozialdemokraten ist  
neu, früher haben die Sozialdemokraten bei den Arbeiterent-  
scheidungen nichts dagegen gehabt, daß der Bundesrat  
allein die Entscheidung trifft. Und dies sind doch ebenso  
wichtig, wie die vorliegende Bestimmung ist. Der Vorschlag eines  
bestimmten Prozentsatzes für die Witwen- und die Waisenrente ist  
praktisch schwer durchzuführen und kann die Witwen und Waisen  
selbst schädigen, wenn diese z. B. an einem Ort gezogen sind, wo  
besonders niedrige ortsübliche Löhne sind. In der vorliegenden  
Fassung kann daher der Antrag Albrecht nicht angenommen werden.

Abg. Fischbeck (Frei. Wp.) (soil unverständlich) scheint für den  
ersten Antrag Albrecht, daß der Reichstag gefragt werden solle,  
auszutreten. Dem Bundesrat würden jetzt schon so viele Voll-  
machten überwiegen, daß man deren Zahl nicht noch vermehren  
dürfe. Die Witwen- und Waisenversorgung würde am besten  
durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Abg. Stadthagen (Soz.) bemerkt, seine Freunde wünschten  
eine Witwen- und Waisenversicherung. Damit aber eine Garantie  
geboten würde, daß den Witwen und Waisen wirklich eine genügende  
Versorgung geboten würde, müssen in der Vorlage Minimalbeträge  
festgelegt werden. Die Säge seien augenblicklich viel zu niedrig;  
das Gesetz sei zu Ungunsten der Seelenleute kraft verlehnt worden.  
Deshalb sei die Annahme des Antrages Albrecht notwendig. Die  
Verletzung sei so eklatant, daß der Reichstag nicht ohne die durch die  
Gesetzesverletzung angefügt worden sei, das Reichsgericht ganz  
zweifellos den Reichstag verurteilen müßte.

Abg. Dr. Säge (C. F.): Aus einzelnen Fällen, wie sie hier  
von den Sozialdemokraten vorgetragen wurden, kann man nicht  
Schlüsse gegen eine Seeverbände Seeverbände ziehen. Gegen die Se-  
verbände Seeverbände kann man keinen Vorwurf erheben.  
Der Abg. Molkenbühr hat die Angriffe des Abg. Molkenbühr  
vollständig widerlegt. Die Seeverbände Seeverbände hat stets ein  
Beispiel von hohem Eifer gegeben, sie ist von Jahr zu Jahr  
sozialer und freigebiger geworden und hat durch ihre Klassifizierung  
der Schiffe sich ein großes Verdienst um den deutschen Schiffbau  
erworben. Ich bitte Sie dringend, den Vorschlag der Kommission  
anzunehmen und den Antrag der Sozialdemokraten abzulehnen.

Abg. Molkenbühr (nl.) Ich muß die Angriffe des Abgeordneten  
Molkenbühr auf die Seeverbände Seeverbände energisch zurück-  
weisen. Die Seeverbände Seeverbände hat sich seit Jahren  
bemüht, den Hinterbliebenen der Seelenleute eine genügende  
Versorgung zu verschaffen. Wenn trotzdem sich einige  
Uebelstände gezeigt haben, so berechtigt das nicht zu Angriffen auf  
die Seeverbände Seeverbände, sondern es muß Abhilfe durch Ab-  
änderung der gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden. Eine solche  
Reform hat die Seeverbände Seeverbände selbst angeregt. Es ist  
durchaus möglich, daß mit der Seeverbände Seeverbände ein Experiment  
gemacht wird. Wenn dies, wie ich sicher hoffe, gut gelingen wird,  
so werden wir auf diesem Wege fortfahren können. Wir hoffen,  
daß wir mit der Zeit eine allgemeine Witwen- und Waisen-  
versicherung werden schaffen können; wir hoffen dies um so zuversicht-  
licher, seitdem sich herausgestellt hat, daß die Kosten hierfür nicht so  
hoch sind, als man früher annahm.

Hiermit schließt die Diskussion.  
Der § 7a wird in der Fassung der Kommission unter Ab-  
lehnung der sozialdemokratischen Anträge angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf  
Montag 1 Uhr. Schluß 6 Uhr.

**Baden und Nachbarländer.**

**f. Baden-Baden, 18. Mai.** Tagung des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium. Schon der vorgestrige Tag führte eine große Anzahl Vertreterinnen des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium unserer Stadt zu. Die Damen, etwa 40 an der Zahl, auch einige Herren, versammelten sich am Abend im „Hotel Müller“ zu gemütlichem Austausch. Die Gemäßigten und Radikalen nahmen gegenseitig eine etwas zurückhaltende Stellung ein. Gestern früh fand die erste Versammlung im Rathaus statt, zu der jedoch nur Mitglieder Zutritt hatten. Der Hauptgegenstand betraf die endgültige Festsetzung der Statuten. Die Versammlung wurde von der Vorsitzenden des hiesigen Zweigvereins, Frl. Luise Jung, mit herzlichen Worten begrüßt. Darauf hielt die Präsidentin des Gesamtvereins, Frau Anna v. Böcking aus Wiesbaden, eine warme Begrüßungsrede, womit die Verhandlungen begannen. Am Nachmittag versammelten sich die Mitglieder zu gemeinsamem Mahle im „Hotel Müller“, nach welchem ein Spaziergang nach Lichtenthal unternommen wurde. Um 1/7 Uhr hielt in der Restauration des Konversationshauses Frl. Freudenberg aus München den ersten öffentlichen Vortrag über das Thema „Was nützt der Frau wissenschaftliche Bildung?“ Obwohl die Rednerin etwas indisponiert war, hat ihr Vortrag dank des scharfen logischen Aufbaues, der klaren und vornehmen Sprache und der Würdigung des Inhaltes, worüber man allerdings verschiedener Meinung sein kann, eine warme Anerkennung gefunden. Hierauf wurden die Anwesenden, der Saal war dicht besetzt, durch einen Prolog in alemannischer Mundart, verfaßt von Frl. Luise Jung, reizend vorgetragen von Gretchen Schorn, Schülerin der höheren Mädchenschule, ebenso warm als herzlich begrüßt. Alsdann übertrugen die 14 Schülerinnen, welche den Lateinunterricht mit der hiesigen höheren Mädchenschule mitnehmen, die Anwesenden an dem Festgedicht „Atheingold“ von Dettlof, von L. Jung für die heutige Veranstaltung wirksam und passend bearbeitet. Die jungen Mädchen haben ihre Sache recht brav gemacht. Eine Abteilung Schülerinnen trug einige Lieder vor, welche von Herrn Reallehrer F. J. I. dirigiert, und die Melodramen von Marg. C. E. mit Verständnis begleitet wurden. Am die Aufführung und Inszenierung hat sich unser Oberregisseur Frl. Angela Godt ein wirkliches Verdienst erworben. Nach der Vorstellung nahmen eine größere Anzahl Herren und Damen in der Restauration des Konversationshauses ein kleines Mahl ein. — Heute fand die zweite Versammlung auf dem Rathaus und abends daselbst ein öffentlicher Vortrag von Frau Stritt aus Dresden „Die Unweiblichen“ statt.

**Handel und Verkehr.**

**\* Karlsruhe, 18. Mai.** Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 13 Fleischverläufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 40—60, Rindfleisch 60—68, Schweinefleisch 70—72, Stabfleisch 70—78 (Wurst und Hals) — Hammelfleisch 55—64 Pf. Marktpreise in der Zeit vom 11. Mai bis 13. Mai: 1. Rindfleisch: 500 Gr. Fleisch, Ochsen 72, Rind 68, Hammel 64—70, Schweine 72, Geräucherter 90, Kalb 76 (Brust u. Hals) — Pf. Brot, 450 Gr. weißes 18, 1400 Gr. schwarzes 42 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 19, schwarzes 16 Pf., 1 Kilo Erbsen 86—40, Bohnen 32—36, Linsen 50—80, 500 Gr. Reis 25—32, Gerste 25—30, Grieß 19—20 Pf., 500 Gr. Kartoffeln 1.35, 500 Gr. Butter 1.10, Rindschmalz —, Schweinefett 90, 1 Liter Milch 18, 6 Eier 33, 1 Liter saurer Rahm 80 Pf., 2. Sonstige Naturalien: 1 Kasten Waldbüchsenholz 44.—, Waldtannenholz 34.—, 50 Kgr. Fein 3.60, Stroß 2.60, 8 Rische 500 Gr. Mal 1.20, Barfch 60, Dicht 1.10, Bresten 50, Milbe 50, Karpfen —, Schleien —, Rotaugen 85, Koretch 50, Bander —, Barben —.

**Bäder und Sommerfrischen.**

**Δ Mineralbad Seewen am Lowerzsee.** Immer mehr schätzt man wieder die Kurmethode unserer Alpen, man lernt wieder mehr begreifen, daß die Natur selbst heilbringendes Wasser hervorquillen läßt, welche zum Baden angewendet, die erschöpften Organe des Menschen stärken, wie es keine Arznei vermag; wählen Sie daher einen Kurort, wo Sie neben guter Luft, Zerstreuung, idyllischen Naturreizen und vorzüglicher Verpflegung auch stärkende Mineralbäder profitieren können. Das alles finden Sie im bestgeführten Kurhaus Sierren in Seewen (St. Schwyz).

**Patentbericht für Baden**

mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau G. Meyer in Karlsruhe (Baden). Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einfindung der Frankatur gratis erteilt.

a) Patent-Anmeldungen.

№ 12 073. Pedalschemel für Klaviere von Ernst Seiler, Pforzheim, weilt. Karl-Friedrichstr. 49. Angemeldet am 2. Jan. 1899. — G. 13 071. Einstellbare Tragplatte für Schaufelner. Joh. Geiger, Heidelberg, Fischmarkt 2. Angemeldet am 17. Jan. 1899.

b) Patent-Erteilungen.

№ 104 289. Maschine zum Reinigen und Trocknen von Federn. R. Himmelsbach, Gengenbach i. B. Angemeldet am 8. April 1898.

c) Gebrauchsmuster-Eintragungen.

№ 114 061. Ketten-Anhängel mit einseitig aufgetragenen Emailbildern scharfer Inhalts. Andreas Daub, Pforzheim. Angemeldet am 8. April 1899. Nr. 114 113. — Metallmechanik, deren Pleiminnenvorschub mittels einer mit rechtsgängig spiralförmiger Rute versehenen Nibervorschubhilfe geschieht wird. Andreas Daub, Pforzheim. Angemeldet am 8. April 1899. Nr. 114 175. — Metallpatete, bei welcher die rauhe wollige Oberfläche durch Pflanzenfasern gebildet ist. S. Engelhardt, Mannheim. Angemeldet am 20. Jan. 1899.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Neuß,  
für den Anzeigenteil: Ludwig Vordach in Karlsruhe.

**\* Bremen, 12. Mai.** Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien: Angelommen: Aller am 12. Mai in Neapel; Zahn am 10. Mai in New-York; Bonn am 12. Mai in Baltimore. — Der Brasil- und La Plata-Linien: Wartenburg am 11. Mai in Buenos-Aires. — Der Linien nach Ozeanien und Australien: Sachsen am 12. Mai in Aken; Prinz-Regent Euitpold am 11. Mai in Antwerpen.

**\* Hamburg, 12. Mai.** Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linien: Angelommen: Andalusia am 10. Mai in Saigon; Asturia am 12. Mai in Hamburg; Brasilia am 11. Mai in New-York; Cherusia am 11. Mai in Havre; Constanza am 12. Mai in Colon; Helene Nickersam 11. Mai in Montreal; Martomanna am 11. Mai in Hamburg; Sibiria am 10. Mai in Yokohama; Venetia am 9. Mai in Tampico.

Nicht die Erfolge bezahlter Rennfahrer können von der Güte eines Pneumatics sprechen, sondern die stetig wachsende Nachfrage und der sich täglich vergrößere Umsatz beweist, daß das Fabrikat gut und der besten Empfehlung wert ist. Dies ist bei dem Pneumatic Harburg-Wien der Fall, welcher von den Vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien in Harburg a. Elbe, der größten Gummiwaren-Fabrik Deutschlands und Oesterreichs, hergestellt wird. Die bedeutendsten Fahrradfabriken des In- und Auslandes verwenden schon seit Jahren den Pneumatic Harburg-Wien und dürfte dies sicherlich der eleganteste Beweis für die Güte des Fabrikats sein. Außer der vielfach anerkannten Haltbarkeit besitzt der Pneumatic Harburg-Wien eine ganz hervorragende Elastizität; er vereinigt also die größten Vorzüge in sich: Haltbarkeit und Elastizität und kann deshalb jedem Radfahrer aufs beste empfohlen werden.

Eine Kopfwäsche mit Javol ist an heißen Tagen stets, aber besonders nach militärischen Übungen, Märschen und Fußmärschen, Anstrengungen aller Art, eine wahrhaft köstliche Erfrischung. Selbst nach der größten Anspannung fühlt man sich danach gekühlt und wie neu geboren. Javol verurteilt ein herrliches Wohlbehagen und ist zur vollständigen Haarpflege unbedingt notwendig. Nr. 2. — mit interesser Gebrauchsanweisung überall zu haben. 1928.3.2



**Bad- und Luftkurort**

**950 M. ü. M. Alvaneu Granbünden (Schweiz)**

an der interessanten Arosa-Route zum Engadin. Saison vom 15. Juni bis 15. September. Altschwärze, reich Schwefelquellen. Alpine Saag, geschützt durch ausgedehnte Fichtenschwäbe. Schattige Anlagen und bequeme Badwege, fast beim Hotel. Konversationen und Nerveneidenden sehr empfohlen, namentlich auch als Vor- und Nachstation zum Engadin. Neue Trink- und Spielbälle. Anwendung finden: Luft- und Trinkkuren, warme Schwefelbäder, Douchen, Dampfäder, Inhalationen, Massage und Kaltwasserkuren. Komplette Pension von 6 1/2 Fr. an, Begrüßung für Familien. Ausgeschiedenes Erfrischungs-Geheim. Näheres und Prospekte franco und gratis. 2454.63 Kurarzt: Dr. P. Schnöller. Schreiber: H. Balzer.

**Klimatischer Kurort und Sommerfrische „Schloss Hausbaden“** 525 M. Südwest. u. d. M. Schwarzwald. 20 Minuten von Badenweiler entfernt und 100 Meter höher gelegen. Beliebte und renommierte Kurort in wunderbarer schöner idyllischer Lage, in Mitte herrlicher Wäldchen. Staubfreie, ungemein fruchtigende, gesunde Kaminenwaide und Bergluft. Aufgeführte Eröffnung 1. April. Aufgeführte Prospekte durch den Besitzer Fch. Harter.

**Hôtel & Pension Schloss Wolfsberg** mit Dépendance, 516 Mtr. ü. M. Klimatischer Luftkurort. Telephonstation, 20 Minuten von der Bahn- u. Dampfstation. Ermatingen, Schweiz, 1 1/2 Stunden von Konstanz. Schönster, malerisch gelegener Aussichtspunkt am Untersee und Rhein, geschützte Lage, herrliche, bis an das Schloss heranreichende Waldspaziergänge. Comfortable Einrichtung, große, gedeckte Terrasse, vorzügliche Küche und Keller. Bäder im Hause, 2. Klasse am Platze. Pensionenpreise (incl. Zimmer und Bedienung) bei gleicher Verpflegung von M. 4.— an bis M. 5.50. Bis 15. Juni u. vom 1. Septbr. an Freiermäßigung. Familien nach Uebereinkunft. Prospekte gratis. 2181.123 C. Bürgi-Ammann, Eigentümer.

**Wildbad** Württemberg. Schwarzwald.

**Warmquellen (37°C.) mit natürlicher, der Blutwärme des menschlichen Körpers angemessener Temperatur.** Seit Jahrhunderten bewährte Heilerfolge bei: Rheumatismus u. Gicht, Nerven- u. Rückenmarksliden, Neurasthenie, Ischias, Lähmungen aller Art, Folgen von Verletzungen, Leidender Knochen u. Gelenke, Verdauungsstörungen, Katarhen d. Luttwege, Harnbeschwerden, Frauenkrankh., Erschöpfung d. Kräfte. Einzel- u. Gesellschafts-Thermal-Bäder in comfortablen Räumen. Weitere Kurmittel sind: Dampf- und Heilschlafbäder, Heilgymnastik, Elektrotherapie, Massage. Luftkurort, 430 M. ü. d. M. Herrliche Tannenwälder, Waldwege u. Anlagen a. d. Eng. hervorragendes Kurorchester, Theater, Lesesäle, Jagd, Fischerei, sonstige Vergnügungen, Spiele etc. Hauptsaion vom Mai bis Oktober. Gute Hotels und Privatwohnungen für alle Verhältnisse. Prospekte und jede gewünschte Auskunft durch die K.Badverwaltung oder das Stadtschultheissenamt. 2100.22

**See-Sol-Moorbad KOLBERG** Auskünfte und Prospekt durch die Bade-Direction 1898: Kurkarte 16447, Passanten: 3263 1788 5.2

**Ganz Karlsruhe spricht Bruch-Kaffee.** von dem vorzüglich schmeckenden, gebrannten Per Pfd. 97 Pfg. beim 259 125.1 **Chocoladen-Fishel** in der Filiale Waldstraße 41, Ecke Kaiser- und Waldstraße.

**WANDERER Hauptdepot: Hermann Dertel,** Ertlingersstrasse 89. **Reparaturwerkstätte.** Unterricht bei Kauf gratis. **Bestes, elegantestes und relativ billigstes Rad.**

**Damen-Unterröcke,** nur Neuheiten dieser Saison, in allen modernen Stoff- und Macharten. **Größtartige Auswahl zu bekannt billigsten Preisen.** 2261.64 **A. Lucas,** 173 Kaiserstrasse 173. **Größtes Spezial-Geschäft für Corsets und Damen-Röcke.**

**Burk's Pepsin-Wein.** (Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.) Prämiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Wien 1888, Porto Alegre 1881, Leipzig 1892, Baden-Baden 1896. In Flaschen à ca. 100 gr M. 1.—, à 200 gr M. 2.—, à 700 gr M. 4.50. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch. Ein wohlschmeckendes und griechisches Wein bereitetes, diätetisches Mittel, gleich bei schwachem oder verdorbnem Magen, Sodbrennen, Magenverstopfung, bei den Folgen des übermäßigen Genusses v. Bier u. Wein etc. Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein“ und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung. Druck und Verlag von Otto Neuß, Strichstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

**Pfänder-Versteigerung.**

Vom 15. bis 19. d. Mo., nachmittags 2 Uhr anfängend, veräußern wir die über 6 Monate verfallenen Pfänder bis zu Lit. T Nr. 10000 gegen Barzahlung und zwar: Montag: Herren- und Frauenkleider, Dienstag: Bekleidg., Mittwoch: Gold- u. Silbergegenstände, Donnerstag: Betten, Schuhe, Stiefel etc., Freitag: Eisenwaren, Altsilber, Uhren etc., Karlsruhe, 18. Mai 1899. Pfänder-Verwaltung.



Nur in Packeten mit der Schutzmarke „Quaker“ bekommt man die echte amerik. Haferspeise „Quaker Oats“. Die Packete dienen dazu, das Produkt dem Staub und Unreinlichkeiten, welche zu loser Ware freien Zutritt haben, fernzuhalten. Ausgewogene Ware, als „Quaker Oats“ verkauft, ist minderwertige Nachahmung. Man hüte sich vor Betrug seitens des Verkäufers. Im Gebrauch billiger als die Nachahmungen. 751.4.4



**Rodensteiner,** anerkannt bester Magenbitter. **Aerztlich empfohlen.** Kleiner Fabrikant **Fr. Reinshagen,** Weinheim in Bad u. Tüchtige 2655.63 **Platzvertreter gesucht**

**Prima Tafelöle,** nur feinste Marken, versendet in jedem Quantum 2654.63 **Exklusiv-Vertriebsgeschäft von Fr. Reinshagen, Weinheim i. Baden. Tüchtige Platzvertreter gesucht.**

**Spezialität:** Schwedische und astroline amerikanische **Zimmer-Thüren** Futter, Bekleidungen etc. **Emil Funcke,** Haupt-Comptoir und Austerlager: Coblenz, Schlossstr. 7, wohin alle Anfragen zu richten sind. Lager: Frankfurt a. M. Niedenau 45 Illustr. Preislisten gratis und franco. 228.52.11

**Aerztliche Sprechstunde!** Täglich nachmittags von 5—6 Uhr, Mittwoch u. Sonntag ausgenommen, von Spezialarzt für physikalisch-diätetische Heilmethode, gesammte Naturheilverfahren. **„Hildbad“, Karlsruhe i. B.,** Friedenstrasse 18. **Telefon 522.** 1919.—16



**HAARAUSFALL** Kopfschuppen, Ergrauen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstklassigem Resultate behandelt. Kräftigste u. angenehmste Entwicklung d. es jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarfallende sollte nicht veräumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird. **F. Kiko, Herford,** Welterhöhter Haaropettallist.

**Zum An- u. Verkauf** von Eigenheiten aller Art, Hotels, Gasthöfen und Wirtschaften, sowie Gärten und Wohnhäuser, sowie von allen Arten unter Aufsicht prompter und tüchtiger Verwalter. Bei vorzüglichen Bedingungen erwerblich aufzuführende Verkaufsbildnisse, auf für schwer verkäufliche Objekte. Anfragen werden erwünscht und kostenlos erwidert. **E. Kiko & Söhne, Berlin, N. W. 1, Unter den Eichen 21.** 20.7.3.2

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** die besten und die allerbilligsten sind. Weiterverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco. **August Stukenbrok, Einbeck,** Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus. 854.72.39



**„Wahrer Jacob“** der beste aller **MAGENBITTER** **JACOB DROUEN & CO** Hoflieferanten **COBLENZ** a. Rhein. Ist zu haben in Karlsruhe in den meisten besseren Restaurants. 758.7.2

**Maffiv goldene Trauringe** mit Karatschmelze, Hochzeits-, Pathon- u. Gelegenheitsgeschenke in größter Auswahl zu billigen Preisen. 61.52.82 **H. Friederich & Co., Juweliere,** Karlsruhe, Kaiserstraße 92, neben Hotel Erbprin. **Brudal Kaiserstraße 32.**

**Toiletterollen, Schwammbeutel, Badehauben, Wasch- und Frottierartikel** empfiehlt 2565.3.1 **Luise Wolf Wwe.,** 4 Karl-Friedrichstr. 4. Niederlage sämtlicher Fabrikate von **F. Wolf & Sohn.**

Ein gutgehendes **Mantel-Geschäft** mit fester Damen-Kundschaft; ist unter günstigen Bedingungen zu veräußern. Beste Gelegenheit für eine Directrice. Offerten an die Exped. ds. Bl. zu richten: unter Nr. 2259.10.4

**Patent-Bureau** **CKLEYER** Karlsruhe 109. INGENIEUR u. PATENTANWALT **Zür Vormünder.** Eine Witwe, nicht unter 14 Jahren, findet beifolgende Erklärung des Haushaltes etc. Auf in d. Familie eines evang. Lehrers in Mannheim. Bedingungen nach Vereinbarung. Offerten beifolgt die Expedition ds. Bl. unter Nr. 2656.6.2

**Kaufm. Verein** Täglich nachmittags von 5—6 Uhr, Mittwoch u. Sonntag ausgenommen, von Spezialarzt für physikalisch-diätetische Heilmethode, gesammte Naturheilverfahren. **„Hildbad“, Karlsruhe i. B.,** Friedenstrasse 18. **Telefon 522.** 1919.—16